

Amt für Umwelt und Wirtschaft
2320/VIII

Gremium: Ausschuss für Umwelt- und öffentlich
Klimaschutz
Sitzung am: 10.05.2023

Kommunale Wärmeplanung

Sachverhalt:

Sowohl der Bundes- wie auch der Landesgesetzgeber haben mit den Arbeiten an gesetzlichen Regelungen für eine verpflichtende kommunale Wärmeplanung begonnen. Auch in NRW wird die Pflicht, eine kommunale Wärmeplanung aufzustellen, in absehbarer Zeit in Kraft treten. Erwartet wird diese Verpflichtung zu Beginn des kommenden Jahres.

Ein kommunaler Wärmeplan soll dazu dienen, auf dem Weg zur treibhausgasneutralen Wärmeversorgung des Gebäudebestands aufeinander abgestimmte Strategien zur Reduzierung des Endenergiebedarfs der Gebäude und zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung durch Einbindung erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme zu entwickeln. Dafür ist eine räumliche Koordination für die Erschließung von erneuerbaren Wärmequellen, der damit verbundenen Infrastrukturen und Wärmesenken erforderlich. Darüber hinaus muss in diesen Prozess die strategische Entwicklung von dezentralen und netzgebundenen Versorgungssystemen sowie von Strom-, Wärme- und Gasnetzen eingeschlossen werden.

Die Verwaltung informiert sich derzeit über Fördermöglichkeiten, potenzielle Anbieter und Beispielplanungen sowie über die Anforderungen, die seitens der Kommune zu erfüllen sind, um eine kommunale Wärmeplanung aufzustellen. Die Wärmeplanung wird durch externe Planungsbüros oder vergleichbare Anbieter, wie etwa Stadtwerke oder Energiedienstleister, erstellt. Einmalig sind dafür Kosten in Höhe eines niedrigen sechsstelligen Betrages zu kalkulieren. Allerdings werden auch personelle Ressourcen der Stadtverwaltung bei der Steuerung des Prozesses erforderlich sein. Die aktuelle Förderung des Bundes wird mit Eintritt der gesetzlichen Verpflichtung auslaufen. Bei einer gesetzlichen Verpflichtung der Kommunen durch den Landesgesetzgeber ist aufgrund des Konnexitätsprinzips ein finanzieller Ausgleich durch das Land zu leisten. In welcher Höhe und wann dies der Fall ist, ist derzeit offen. Die Verwaltung prüft derzeit, inwieweit kurzfristig eine freiwillige Erstellung möglich und finanzierbar ist. Hierbei sind die beschränkten Kapazitäten bei den Dienstleistern ebenso zu berücksichtigen, wie die Rahmenbedingungen bei der finanziellen Förderung.

Grundlage für eine Wärmeplanung ist eine gute Datenbasis. Hierzu ist die Verwaltung mit der Rhein-Sieg-Netz GmbH im Austausch, da diese einen sog. digitalen Wärmeetlas mit umfangreichen Daten zum Wärmeverbrauch und den Randbedingungen wie etwa Gebäudealter oder bestehende Versorgungssysteme bereitstellt. Der Zugang zu diesem digitalen Wärmeetlas ist kostenpflichtig. Inwieweit dieses Angebot durch die Stadt Siegburg genutzt werden soll, wird derzeit durch die Verwaltung geprüft.

Die Verwaltung wird die zuständigen Ausschüsse regelmäßig zu informieren.

Dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zur Kenntnisnahme.